

* Ober-Ingelheim, 14. April. Zur Linderung der Noth in Folge des Unglücks vom 2. d. hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog aus seiner Cabinetskaffe einen Betrag von 1700 R. dem Gesamtkomitee ausständig lassen. Außerdem sind dem Gr. Kreisamt in Folge Ermächtigung Sr. Königl. Hoheit 3500 R. zur Vertheilung an die Meistbedürftigen zur Verfügung gestellt. Die Gr. Bürgermeistereien sind aufgefordert, diejenigen Personen, welche alsbald einer Unterstützung bedürfen, namhaft zu machen, und soll die Vertheilung dieser Summe im Einverständnis mit dem Hauptkomitee in diesen Tagen erfolgen.

Die nothdürftige Herstellung der Feldwege wurde allerwärts rasch in Angriff genommen. In den durchweg Ackerbau treibenden Orten Sauer-Schwabenheim, Groß-Winternheim und Wadernheim stellten sich die Bürger in Folge Aufrufs der Bürgermeisterei sofort am 3. zur Arbeit. In Heidesheim machte die große Arbeit der Herstellung der Ortsstraßen den Erlaß eines Localreglements nothwendig, wonach jeder männliche Arbeiter von 16—55 Jahren drei Tage in der Woche an den Gemeindegängen gegen Bezahlung zu arbeiten hat. Hier wurde ein derartiges Reglement erlassen, welches jeden Einwohner von 18—60 Jahren auf einen Tag in der Woche verpflichtet. Stellenvertretung ist zulässig. Auch in Wadernheim erweist sich die Arbeit als so groß, daß die freiwillige Hülfe nicht ausreicht. In Nieder-Ingelheim erschwert die Concurrenz der Ludwigsbahn und der Straßenbaubehörde der Bürgermeisterei die Aufbringung der nöthigen Anzahl Arbeiter, doch wird mit den gewonnenen Kräften fleißig gearbeitet.

Für Heidesheim, woselbst das Unwetter im Ort selbst den größten Schaden angerichtet hat, ist von den Commissären des Gr. Ministeriums, Herrn Ministerialrath Finl und Hrn. Oberbaurath Renner, die am 6. Heidesheim und die Nachbargemeinden besichtigten, ein Beitrag aus Staatsmitteln zu den Arbeiten im Ort zugesagt. Gleichzeitig wird daselbst dormalen ein Plan angefertigt, wie einer Wiederholung des Unglücks in der Folge zu begegnen sei. Die von dem Wasser gerissene Mulde soll als Fluthgraben wesentlich beibehalten werden. Es werden also einige Baustellen der angeschwemmten Häuser und ein Theil des Pfarrgartens angekauft werden müssen. Auch werden am Eisenbahndamm einige Durchflüsse anzubringen sein. Dem Ministerium sollen Plan und Voranschlag vorgelegt werden, und steht die Gewährung eines Staatszuschusses, die Einwilligung der Stände vorausgesetzt, in Aussicht.

Inzwischen mußte in Heidesheim das Haus des Wirths und Metzgers Mezler, welches einzustürzen drohte, niedergelegt werden, und wird somit auch dieser Mann im Betrieb seines blühenden Geschäfts gestört. Von dem Schreiber'schen Hause, gegenüber der Dillmann'schen Hofrathhe, welches mit einer Ecke in den Abgrund überhing, ist die Vorderseite eingestürzt.

Immer mehr erweist sich der Schaden des Wetters größer, als geahnt. In wie vielen Weinbergen und Feldern sind von den Wassern tiefe Spalten gerissen, oder ist Alles mit Steinen und Felsblöcken, oft in der Größe von Mühlsteinen, verschüttet! Noch auf Jahre werden die Folgen des Wetters sich in der Landwirthschaft fühlbar machen.

Wir richten daher an alle Gemeinden, in welchen dies noch nicht geschehen sein sollte, das dringende Ersuchen, Hülfscomitees zu bilden und sich die Sammlung von Geldern recht angelegen sein zu lassen, damit es dem Comite möglich wird, wenigstens den Aermsten und Schwerstbetroffenen einen Theil ihres Schadens zu ersetzen.

* Das Hülfscomitee für die Wasserbeschädigten in Ober-Ingelheim, Nieder-Ingelheim, Groß-Winternheim, Sauer-Schwabenheim, Heidesheim und Wadernheim hat zum Vorsitzenden Herrn Baron von Erlanger, zum Cassier Herrn Philipp August Gebhard und zum Schriftführer Herrn Pfarrer Hof ernannt und in seinen beiden ersten Sitzungen insbesondere folgende Beschlüsse gefaßt: Das Comitee verstärkt sich mit Mitgliedern aus den Gemeinden Sauer-Schwabenheim und Wadernheim; die Mitglieder des Hauptcomitee's bilden in ihren Gemeinden zugleich die Localcomitee's. — Sämmtliche Localcomitee's, beziehungsweise sämmtliche Mitglieder des Hauptcomitee's, haben die ihnen zukommenden Sendungen und die Listensammlungen an den Hauptcassier abzuliefern. — Die Gelder der Sammelbüchsen sollen den Gemeinden, in welchen sie aufgestellt sind, zur Verwendung verbleiben; doch ist dem Hauptcomitee über den Ertrag der Büchsen und dessen Verwendung Rechenschaft zu geben. — Die Bürgermeistereien sollen ersucht werden, ihre Ortsangehörigen zur Angabe des von denselben erlittenen Schadens an Mobilien, Gebäuden und Grundstücken aufzufordern und, falls ihnen Leute bekannt sind, welche der Unterstützung bedürften, aber die öffentliche Hülfe nicht direkt anrufen wollten, die selben beizufügen. Die Gemeinderäthe sollen außerdem ersucht werden, ihr Gutachten über die angegebenen Beträge und über das Vermögen der Beschädigten, beziehungsweise Familienverhältnisse abzugeben.